

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 25

Artikel: Praktische Ratschläge

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bezug auf die Erfahrungen von Sebastopol haben wir sehr wenig verspürt.

Von bedeutend größerem Interesse ist nachfolgende Schrift für uns:

Militärische Betrachtungen über die Vertheidigung von Sebastopol. Berlin. 94 S. Preis: Fr. 1. 35.

Der Verfasser weist namentlich die Nothwendigkeit nach, die Festungen reichlicher mit Geschütz zu dotiren, er will sich lieber mit geringerem Aufwand an Wällen und Mauern begnügen, um dem Feuer der Festung eine Ueberlegenheit zusichern zu können; interessant sind auch seine Bemerkungen über das Tracé der modernen Festungen, die trotz ihren Flankenfeuern bei weitem nicht jenes Frontalfener gestatten, das Sebastopol so furchtbar vertheidigt habe.

Praktische Rathschläge.

Im Jahr 1796 schien das französische Heer unter General Moreau auf seinem Rückzuge durch den Schwarzwald die Schweizergrenze zu bedrohen; wirklich hatte der franz. General die Vollmacht, sich im Nothfall den Weg durch die Schweiz mit Gewalt zu öffnen. Wir finden nun in dem schon mehr wäbnten Buche „Hope's Leben“ Rathschläge, die dieser berühmte General einem zürcherischen Offizier, seinem Freunde Escher von Berg, erteilte, welcher auf dem zürcherischen Neutralitätscordon ein bedeutendes Kommando bekleidete und den großen Feldherrn wahrscheinlich darum bat. Hope entsprach mit nachfolgender, von seiner eigenen Hand aufgesetzten „Anmerkung“ (so ist das Manifest überschrieben). Auch wir finden bei veränderten Verhältnisse noch Vieles darin, das die höchste Beachtung verdient:

„Die besten Truppen, so sie noch niemals im Feuer gewesen, kommen leicht in Verwirrung das erste Mal das sie den Feind zu Angesicht kriegen und der Wirkung des Cannonfeuers ausgesetzt sind. Den Folgen dieser Verwirrung vorzukommen, sind folgende Vorschriften am rathsamen:

1) Muß ein Stabsoffizier, der einem Regiment oder Bataillon vorsteht, seine Leute und vorzüglich die Ober- und Unteroffiziers gewöhnen, alles, was sie zu kommandiren oder zu verrichten haben, mit Kaltblütigkeit zu thun, ohne Lärmen, ohne Drohen, ohne Fluchen und so weit es möglich ist, ohne die Stimme zu erheben, auch sogar, wenn etwa eine Unordnung im Bataillon oder Peloton sich ereignet, es ohne viel Zurufen suchen wieder zurecht zu bringen. Dieses Betragen flößt mehr Ruhe und Zutrauen ein, als pochen und schimpfen.

2) Ist es sehr nützlich, den Leuten, die im Feuer stehen, die Meinung zu benehmen, das sie umringt oder in den Rücken attackirt werden können, und vielleicht ist es nicht weniger sie zu überzeugen, das, wenn sie zurückweichen, noch mehr Gefahr ausgestellt sind, als wenn sie muthig dem Feind widerstehen. Deswegen muß der Kommandeur eines Bataillons niemals unterlassen, wenn er gegen den Feind

marschirt oder solchen erwartet, ein Peloton von 24 oder 30 auserlesenen Soldaten mit einem tüchtigen braven Unteroffizier auswählen, die er, wenn er in Schlachtordnung steht, auf 40 oder 50 Schritt hinter das Fahnenpeloton stellt, unter dem Vorwand, das Sie zur Beschüzung der Fahnen, und um dem Bataillon den Rücken freizubalten bestimmt sind. Diesen befehlt er mit lauter Stimme, so das es das ganze Bataillon hören kann, wohl Achtung zu geben, das kein Feind dem Bataillon in Rücken falle, das bei Anlaß einer Oeffnung im Bataillon das Peloton die Lücken zumache; und das alle diejenigen, was Namens oder Charakter sie sein mögen, die aus den Reihen und Glieder ohne Befehl des Kommandeurs treten, ohne Gnade vor den Kopf geschossen werden. Auch sogar denjenigen, die ohne Erlaubniß vom Kommandeur blesirte Offiziers oder Soldaten zurücktragen wollten.

Der So die Ehre hat, diese kleine Anmerkung dem Herrn Gerichtsberr Escher zu übersenden, kann mit Zuversicht hinzusetzen probatum est.“

Eine bescheidene Frage

wagt ein Offizier der Armee hiemit an das eidgen. Militärdepartement zu richten: War es unmöglich den ungarischen General Klapka, der Genfer Bürger geworden i), für unseren Dienst zu gewinnen? X.

Schweiz.

In der Sitzung vom 24. März hat der Bundesrath folgende Beförderungen und Ernennungen im eidgen. Stab vorgenommen:

Zu eidg. Obersten: im Generalstab, neu ernannt: Steiner, Jakob, Militärdirektor des Kantons Bern; Salis-Jenins, Jakob, in Chur; Mariotti, Joseph in Vellenz.

Zu eidg. Oberstlieutenants: im Geniestab, befördert:

Euter, Joh. Rudolf, von Zofingen.

Im Artilleriestab, befördert:

Bürkli, Julius, von Zürich;

Finstervalb, Hans Rudolf, Sekretär des eidg. Militärdepartements in Bern.

Im Generalstab, befördert:

Kehrli, Jakob, von Ugenstorf, St. Bern;

Meyer, Ferdinand, von Burgdorf;

Bachofen, Samuel, von Basel;

v. Escher, Hans Konrad, von Zürich;

v. Planta, Rudolf Andreas, von Chur;

Alloth, August, von Basel.

Neu ernannt:

Herminjat, Julien, von La Rippe;

Rossy, Philippe, von La Chaur;

Philippin, Jules, von Neuenburg.

Zu eidg. Majors: im Artilleriestab, befördert:

Spengler, Samuel, von Orbe;

Bestalozzi, Karl von Zürich.

Im Generalstab, befördert:

Challande, Isidor, von Fontaines, Neuenburg;

Amstutz, Johannes, in Bern;